

- VEREIN -
BÜRGERINITIATIVE
"FÜR DEN GRÜNEN SÜDEN"

BI „Für d.grün.Süden“, Dhauner Straße 92, 67 067 Ludwigshafen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postfach 10 02 62

67 402 Neustadt

Postadresse:

Claus Boos
Dhauner Straße 92
D - 67 067 Ludwigshafen

Sonntag, 6. April 2008 – BigS/ BoRö

Änderung Nr. 15 „Im Oberfeld“ des Flächennutzungsplans 1999
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 617 und Teiländerung Bebauungsplan Nr. 395
Ansiedlung der Fa. Vögele in Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 27.03.2008 liegen die Pläne zur Industrieansiedlung der Maschinenbaufabrik Vögele auf den Ackerflächen im Oberfeld der Stadt Ludwigshafen, die sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch befinden, öffentlich aus. Zunächst möchten wir ausdrücklich gegenüber Ihnen rügen, dass wie schon bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch kein konkreter Bebauungsplan offenliegt, bei dem das geplante Bürogebäude, die Hallen, das geplante Heizkraftwerk, die Teststrecke usw. dargestellt sind, sondern lediglich die gewerblich-industrielle Planungsabsicht mit den festzulegenden Gebieten für die Schallkontingentierung. Da ein wesentliches Merkmal des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bereits konkrete Planung des Investors ist, liegt hier entweder kein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch vor, dann hat das normale Bauplanungsverfahren zu erfolgen oder die Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch, die auch und gerade beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendig ist, erfolgt hier nicht korrekt, wofür auch spricht, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht offengelegt ist.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass wir eine erneute vollständige Offenlegung nach Bearbeitung der Einwendungen, die bis zum 28.04.2008 gegen die Planungsabsichten vorgebracht werden, für die Dauer eines Monats fordern, in der die Bürger, wie es in einem demokratischen Rechtsstaat üblich ist, sich über Planungen, die sie betreffen, umfassend informieren können.

Wie wir dem Begründungsentwurf zum Flächennutzungsplan 1999 Änderung Nr. 15 „Im Oberfeld“ entnommen haben, hat die Stadt Ludwigshafen bei Ihnen am 28.02.2008 ein Zielabweichungsverfahren beantragt. Die Stadt erklärt dazu auf Seite 7 unter Punkt 4.3:

„Tatsächlich ergeben sich gegenüber den bisherigen Plandarstellungen keinerlei nachteilige Auswirkungen. Das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird nachgetragen.“


Da die Umwidmung einer auch im Regionalen Raumordnungsplan 2004 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Fläche von 40 Hektar zur nunmehr gewerblich-industriellen Nutzung unseres Erachtens sehr große nachteilige Auswirkungen auf die umliegenden Wohngebiete hat, wie uns u.a.


die vorzunehmenden Geräuschkontingentierungen bestätigen, bitten wir Sie uns diese Aussage zu erläutern.

Außerdem hat uns die Zeitungsmeldung in der Rheinpfalz vom 01.04.2008 bestätigt, dass sich auch der ehemalige Regierungspräsident Rainer Rund an eine schon im Jahr 1999 im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 1999 geplante Ausweisung von Gewerbeflächen im Oberfeld erinnert. Einem Mitglied unserer Bürgerinitiative, das 1999 gegen die Ausweisung eines Gewerbegebiets auf dem Oberfeld Einwendungen zum Flächennutzungsplan 1999 geltend machte, liegen die unterschiedlichen Einwände vor, darunter auch die von der damaligen Bezirksregierung, die sich wie viele andere Behörden und Umweltverbände gegen eine Ausweisung eines Gewerbegebiets aussprach. Sollten Sie durch die Umstrukturierung der Bezirksregierung zur SGDS die damaligen Vorgänge nicht mehr rekonstruieren können, ist unser Bürgerinitiativenmitglied gerne bereit, Ihnen die entsprechenden Informationen und Schriftstücke zu liefern.

Da die Firma Vögele unseren Informationen nach schon im Juni 2008 mit dem Bau beginnen möchte, die Pfalzwerke AG sind bereits am 10.03.2008 mit der Verlegung der 20 KV-Leitung beauftragt worden, bitten wir um eine umgehende Beantwortung unserer Fragen. Außerdem bitten wir Sie uns das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens mit Begründung offenzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


CLAUS BOOS
VORSTANDSVORSITZENDER /


JÜRGEN RÖTH
STELLVERTRETER

Anlagen : BI-FdgS_LU/